



WEIL DER STADT

Keplerstadt

Amt für Jugend und Soziales

Stadtverwaltung · Postfach 11 20 · 71261 Weil der Stadt

Hausanschrift:

Amt für Jugend und Soziales
Keplergasse 1, 71263 Weil der Stadt

Kontakt:

Tanja Kübler
Telefon: 07033 521-163
Fax: 07033 521-152
E-Mail: kuebler@weil-der-stadt.de

Datum: 29.10.2020

Lüften in Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um das Infektionsrisiko durch virusbelastete Aerosole zu reduzieren, sind gemäß der aktuellen CoronaVO Schule Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten durch das Öffnen der Fenster zu lüften, es sei denn, dass der Luftaustausch über eine geeignete raumluftechnische Anlage erfolgt.

Da nun die kalte Jahreszeit beginnt, häufen sich bei den Schulen und der Stadtverwaltung Anfragen, wie wir in den nächsten Monaten mit dem Thema umgehen und ob der Einbau von Lüftungsanlagen / Luftreinigern möglich ist.

Sowohl die Schulleitungen als auch der Corona-Verwaltungsstab der Stadt und das städtische Gebäudemanagement haben sich mit dem Thema intensiv beschäftigt, Informationen eingeholt und nach Lösungen gesucht.

Laut Stellungnahme des Umweltbundesamts sind mobile Luftreinigungsgeräte nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen. Sie leisten daher keinen nennenswerten Beitrag, das entstehende Kohlendioxid (CO₂), überschüssige Luftfeuchte und andere Stoffe aus dem Klassenraum zu entfernen. Vor dem Einsatz von Geräten, die Viren mittels Ozon inaktivieren sollen, wird wegen möglicher Gesundheitsgefahren gewarnt. Ozon ist ein Reizgas und kann zudem mit anderen Stoffen in der Luft chemisch reagieren, wobei neue Schadstoffe entstehen können.

Der kurzfristige Einbau von zentralen Lüftungsanlagen ist nicht möglich. Er wäre mit größeren und entsprechend kostenintensiven Umbaumaßnahmen in den Schulen verbunden. Bei der Planung von Neubauten werden geeignete Lüftungsanlagen künftig mitbedacht. Bei Bestandsgebäuden ist der Einbau sowohl wirtschaftlich als auch technisch kaum darstell- und umsetzbar, da derzeit weder ausreichend Geräte zu vertretbaren Preisen verfügbar sind, noch die notwendigen Kapazitäten bei Fachfirmen zur Verfügung stehen.

Stadtverwaltung Weil der Stadt

Postfach 11 20 · 71261 Weil der Stadt
Telefon: 07033 521-0
Fax: 07033 521-122

E-Mail: stadt@weil-der-stadt.de
Internet: www.weil-der-stadt.de
USt-IdNr.: DE145999655

Bankverbindungen

Kreissparkasse Böblingen: DE47 6055 0130 0004 0138 42 (IBAN) · BBKRE68 (BIC)
Vereinigter Volksbank eG: DE36 6039 0000 0043 0300 09 (IBAN) · GENODES18BV (BIC)
Postbank Stuttgart: DE46 6001 0070 0032 4817 00 (IBAN) · PBNKDEFF (BIC)



WEIL DER STADT

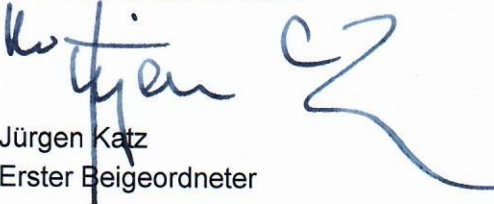
Keplerstadt

Leider bleibt in den Schulen als einzige, aber auch effektivste Möglichkeit das Lüften durch das Öffnen von Fenstern. Dabei kommt es auf das „richtige“ Lüften an. Ein ganztägiges Dauerlüften mit gekippten Fenstern führt nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch. Wirkungsvoll ist das Stoß- oder Querlüften. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist laut Umweltamt bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend.

Wir bitten die Eltern darauf zu achten, dass ihre Kinder angemessen gekleidet sind und die Kleidungsstücke einzeln ablegbar sind, so dass die Schüler*innen ihre Kleidung jederzeit an die herrschende Temperatur in der Schule anpassen können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gesund über die Wintermonate kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Katz
Erster Beigeordneter



Volker Philippin
Geschäftsführender Schulleiter